

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0172/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.04.2013	Beratung

Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Verpflichtungen nach § 8a und § 72a SGB VIII

Inhalt der Mitteilung

Nachdem nun die auf Landesebene unter den Spitzenverbänden abgestimmten Empfehlungen für die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen bei neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorliegen (siehe Anlagen 1 und 2), kann die bereits bestehende Vereinbarung mit den einzelnen Trägern aus dem Jahre 2009 entsprechend ergänzt werden.

Da der seit dem 01.01.2012 geltende geänderte § 8a SGB VIII eine Aussage zu den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft fordert, soll auch dies in der Zusatzvereinbarung geregelt werden.

Es ist vorgesehen, mit den örtlichen Spitzenverbänden der Träger eine Formulierung abzustimmen, die dann mit jedem einzelnen Träger vereinbart wird.

Mit den Jugendverbänden wurde bisher keine Vereinbarung zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII getroffen, weil auf die gemeinsamen Empfehlungen gewartet werden sollte. Nachdem diese jetzt mit einem zusätzlichen Passus für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vorliegen, wird am 25.04.2013 die Thematik mit den Jugendverbänden besprochen mit dem Ziel, noch in diesem Jahr eine Vereinbarung abzuschließen. Es wird eine kreisweite Regelung angestrebt.

In der Planungsgruppe verbandliche Kinder- und Jugendarbeit wird zz. eine Selbstverpflichtungserklärung diskutiert (siehe Anlage 3), die im Vorfeld einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger von allen Jugendverbänden, die Ferienfreizeiten anbieten, unterschrieben werden soll.

